



PhV- PERSONALRAT S I N F O

März 2019

Dienstzeitberechnungen bei Beförderungsverfahren

Bei Beförderungsverfahren greift die Bezirksregierung nach der „Bestenauslese“ auf sog. Hilfskriterien zurück. Dazu zählt auch das Kriterium „Dienstzeit“. Die gesetzliche Grundlage zur Berechnung dieser Dienstzeit bildet die Laufbahnverordnung (LVO NRW §10).

Die Dienstzeit berechnet sich von dem Zeitpunkt der Beendigung der Probezeit in der Laufbahngruppe. Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 50 % werden im vollen Umfang angerechnet, ebenso Zeiten einer unterhältigen Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen.

Unter bestimmten Bedingungen sind auch Zeiten vor der Einstellung in den Dienst des Landes NRW anzurechnen; so z.B. Zeiten im Ersatzschuldienst (auch außerhalb von NRW) und im Dienst als Bundesprogrammlehrkraft bzw. Ortslehrkraft, wenn diese in der gleichen Laufbahngruppe geleistet wurden. Nicht angerechnet werden aber z.B. Angestelltenzeiten in der Sekundarstufe I (andere Laufbahngruppe).

Zeiten einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge gelten in der Regel nicht als Dienstzeiten; Ausnahmen von diesem Grundsatz finden sich in der LVO NRW §14.

Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Zeiten, die bereits auf die vorangegangene Probezeit angerechnet worden sind.

Bei Tarifbeschäftigten wird eine beamtenrechtliche fiktive Laufbahn berechnet.

Widerspruch und Antrag auf Anpassung der Familienzuschläge ab dem dritten Kind

Da das Bundesverfassungsgericht zur Zeit noch prüft, ob bei Beamten und Beamtinnen mit drei oder mehr Kindern die familienbezogenen Besoldungsbestandteile rechtswidrig zu niedrig bemessen sind, sollten die betroffenen Kolleginnen und Kollegen Widerspruch einlegen und einen Antrag auf Anpassung der Familienzuschläge für das Jahr 2019 stellen.

Einen entsprechenden Musterantrag finden Sie im Mitgliederbereich der Homepage (www.phv-nw.de) zum Download.

Philologen-Verband NW (www.phv-nw.de)

Ihr-PhV Team im Kölner Lehrpersonalrat Gymnasium und WBK:

Sabine Küfer (Vorsitzende; 0221/2790415)
Ulf Schmitz (stv. Vorsitzender; 02223/909309)
Sigrid Key (stv. Vorsitzende; 0221/8886709)
Julia Gilges (stv. Vorsitzende; 02461/931446)
Rebecca Nadler (stv. Vorsitzende; 02241/1262428)
Sabine Mistler (Fraktionsvorsitzende; 02262/9993840)
Jutta Bohmann (02208/770935)
Manfred Egerding (0241/53809764)

Christoph Heinz (02238/8468332)
Ingo Köhne (0228/473727)
Dr. Barbara Kowalewski (0221/1709842)
Guido Schins (0241/5791454)
Kerstin Schmidt (02171/5824367)
Lars Strotmann (0221/16871698)
Ulrike Leroff (stv. Mitglied; 02241/2007741)
André Schmitz-Niggemann (stv. Mitglied; 02267/8886374)

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Jörg Bohmann (02208/770935)

Neuregelung zur Flexibilisierung

Da in wenigen Wochen mit dem Beginn der Abiturprüfungsphase der Unterricht der Q 2 entfällt, möchten wir Sie in diesem Kontext noch einmal auf die Neuregelung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz hinweisen:

Die wöchentliche Pflichtstundenzahl kann nach Maßgabe des Ministeriums nun für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten um bis zu 6 Stunden über- bzw. unterschritten werden. Nach wie vor gilt, dass eine Überschreitung um mehr als 2 Stunden für mehr als 2 Wochen in der Regel nicht ohne Zustimmung der Lehrkraft erfolgen soll.

Angesichts der Neuregelung empfiehlt der Philologenverband:

- Prüfen Sie genau, ob im Rahmen der individuellen Belastung eine Flexibilisierung für Sie tragbar ist. Lehnen Sie ggf. eine Flexibilisierung um mehr als 2 Wochenstunden für mehr als 2 Wochen ab. Sollten Sie trotzdem angewiesen werden, wenden Sie sich bitte an Ihre/n PhV-Personalrat bzw. -rätin.
- Vereinbaren Sie bei Zustimmung zu einer Flexibilisierung zeitgleich schriftlich mit der Schulleitung, wie der Ausgleich konkret im Verlauf des Schuljahres erfolgen soll.
- Gehen Sie im Gespräch mit der Schulleitung auf die Möglichkeit ein, Unterricht im Rahmen einer Einstellung mit flexiblen Mitteln abzudecken. Auf diese Weise müssen ggf. nur kurze Zeiträume bis zur Einstellung einer Vertretungslehrkraft überbrückt werden.
- Widersprechen Sie ggf. einem Unterrichtseinsatz unterhalb Ihres Deputats, damit Sie die Stunden nicht im folgenden Halbjahr nacharbeiten müssen.

Philologen-Verband NW (www.phv-nw.de)

Ihr-PhV Team im Kölner Lehrpersonalrat Gymnasium und WBK:

Sabine Küfer (Vorsitzende; 0221/2790415)
Ulf Schmitz (stv. Vorsitzender; 02223/909309)
Sigrid Key (stv. Vorsitzende; 0221/8886709)
Julia Gilges (stv. Vorsitzende; 02461/931446)
Rebecca Nadler (stv. Vorsitzende; 02241/1262428)
Sabine Mistler (Fraktionsvorsitzende; 02262/9993840)
Jutta Bohmann (02208/770935)
Manfred Egerding (0241/53809764)

Christoph Heinz (02238/8468332)
Ingo Köhne (0228/473727)
Dr. Barbara Kowalewski (0221/1709842)
Guido Schins (0241/5791454)
Kerstin Schmidt (02171/5824367)
Lars Strotmann (0221/16871698)
Ulrike Leroff (stv. Mitglied; 02241/2007741)
André Schmitz-Niggemann (stv. Mitglied; 02267/8886374)

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Jörg Bohmann (02208/770935)